

Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Rheine, mit ungefähr 16500 Einwohnern, führt ansehnlichen Wechsel-, Transito-, Commissions- und Waarenhandel, und Buch und Rechnung in

Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen.

Im täglichen Verkehr rechnet man auch nach

Gulden zu  $1\frac{1}{2}$  Schw.-Franken oder 15 Batzen à 4 Kr.

Den Schweizer Franken nannte man früher Livre und theilte ihn in 20 Sous à 12 Deniers, welche Benennungen noch häufig vorkommen.

Der Zahlwerth ist im gemeinen Handel und bei Waaren: neue Louisd'or zu  $10\frac{1}{2}$  fl., oder neue Thaler zu  $2\frac{2}{3}$  fl., die R. M. f. Silber zu  $23\frac{1}{2}$  fl.; bei Wechselln: neue Louisd'or zu 16 Schweizer Franken. 27 Schweizer Franken rechnet man gleich 40 Französischen Francs, wonach die R. M. f. Silber 35 Schweizer Franken enthält.

Wirkliche hiesige Münzsorten sind:

**Gold:** Neue Louisd'or zu 16 Schweizer Franken, oder  $10\frac{1}{2}$  fl.; doppelte und einfache Ducaten, den Bernischen gleich, zu 5 fl. und darüber.

**Silber:** Neue Thaler zu 4 Schweizer Franken oder  $2\frac{2}{3}$  fl.; Thaler oder 2 Guldenstücke zu 30 Batzen, und halbe dgl. zu 15 Batzen. 10, 5, 3, 1fache und halbe Batzen, so wie 6, 5 und 1 Rappenstücke.

Wenn in Wechselln keine Münzsorte bestimmt ist, oder von dem Käufer derselben nicht besonders festgesetzt ist, in welcher Valuta gezahlt werden soll, so geschieht die Zahlung allemal in Laubthalern zu 4 Schweizer Franken; es können jedoch hier auch folgende Sorten nach ihrem festgesetzten Tarif mit in Zahlung gegeben werden:

Gold: Doppelte Franz. Louisd'or	Schw. Franken	31,90.
einfache	"	"
Französische 40 Frankenstücke	"	"
" 20	"	"
		15,90.
		27,00.
		13,50.

Silber: Französische Laubthaler	Schw. Franken	3,90.
Deutsche Brabanterthaler	"	3,85.
halbe	"	1,92½.

Die Französischen Sorten gelten, wenn sie gesucht sind,  $\frac{1}{2}$  pEt. Agio über ihren gesetzlichen Werth, Laubthaler dgl.  $\frac{1}{4}$  pEt., und Gold gewöhnlich  $\frac{1}{4}$  pEt. Agio.

Deutsche 24, 12 und 6 Kreuzerstücke verlieren 1½ pEt. gegen Karolins zu 11 fl. im 24 fl. Fuß pr. 16 Schweiz. Franken.

Schweizer 10 Bahen- und 5 Bahenstücke verlieren 2½ pEt., und kleine Scheidemünze 3½ pEt. gegen Schweizer Franken, d. h. für 100 dieser Sorten zählt man 97½ oder 96½ Schweizer Franken.

Die große Menge von Scheidemünze, welche in der Schweiz in Umlauf gesetzt ist, macht, daß sie in großen Zahlungen nicht zugelassen wird und mehrere pEt. gegen größere Sorten verliert.

Gegenwärtige Wechselarten veränderlich (\*) und nach dem Silberpari.

Man zahlt	S. P.	empfängt
Amsterd. 1 M. Schw. Fr. *143½	143,6	100 fl. Holl. Cour.
Hamb. 1 M. " *127	126,12	100 Mk. Bco.
London 1 M. " *17	15,66	1 Livestierling.
Lyon, } 100 " *99½	101	150 Fr. Francs, oder
Paris, } Tge.		27 Schw. Fr. für
Estrasb. }		40 Franz. Francs.
Leipzig kurz . . .	*13	5 Tblr. W. 3.
desgl. . . . .	*260	100 desgl.
Genua . . . . .	*98½	101,1 150 Lire nuove.
Livorno . . . . .	Cous *67	69,4 1 Pezza von 5½
oder . . . . .	Schw. Fr. *3,35	3,47 Lire.
Mailand 3 M. " *55,75	58,33	100 Desferr. Liro.
Mugsburg kurz " *172	175	100 fl. im 20 fl. Fuß.
Wien 2 M. " *171½		
Bern } *97½ % für 100 Schweizer Franken in	Kurz	Laubthaler = Valuta.
Genf }		
Lausanne }		
Frankf. a. M. 1 M. *97½ % für 100 fl. in Karolin zu 11	St. Gallen kurz *97½ %	fl. pr. 16 Schw. Frank.
Zürich kurz . . . *98 % für 100 fl. in Louisdor zu 10 fl. pr. 16 Schweizer Franken.		

Nach der hier eingeführten Wechselordnung, finden keine Respekttage Statt, sondern Wechsel müssen am Verfalltage vor Sonnenuntergang bezahlt, oder wenn der Verfalltag ein Sonn- oder Festtag ist, Tags vorher Zahlung geleistet oder protestirt werden.

### Maße und Gewichte nach Cestlus.

Die Elle hält 239,28 Franz. Linien oder 0,5398 Meter = 21½ Engl. Zoll; 100 Ellen =	
77,038 Amst. Brab. Ellen.	44,981 Franz. Aunes.
64,798 Baiersche . . .	94,204 Hamburger Ellen.
80,933 Berliner . . .	95,483 Leipziger . . .
59,037 Engl. Yards.	69,276 Wiener . . .

Der Werkfuß von 12 Zoll, welcher auch als Feldmaß dient, hat 135 Franz. Linien, oder 0,30454 Meter. Die Klasten Holz hat 6,089 Schuh Höhe und Breite, wird aber bei Rhein- oder geößtem Holz 2 Zoll breiter und höher gerechnet.

Beim Land- und Feldmaß hat die Ruthe 10 Fuß, und der neue Tuchart 360 □ Ruthen, oder 36000 □ Fuß = 33,387 Franz. Ares oder 3994 Engl. □ Yards, oder 1,3076 Preuss. Morgen.

Vom Getreidemaß hat das Vierzel 2 Sack, der Sack aber 4 große oder 8 kleine Sester à 4 Köpfflein à 2 Wecher. Der kleine Sester hält 861,15 Franz. Kubikzoll oder 17,082 Liter, der Sack also 6889,2 Franz. Kubikzoll oder 136,66 Liter. Der große Sester ist der doppelte kleine.

Weinmaß. Der Saum hat 3 Ohm, die Ohm 8 Viertel oder 32 alte Maß à 4 Schoppen. Das alte Maß hat 71,686 Franz. Kubikzoll oder 1,4221 Liter, die Ohm also 2294 Franz. Kubikzoll oder 45,507 Liter. Das neue oder Biermaß soll =  $\frac{2}{3}$  alte Maß sein.

Das Oelmaß hält 78,44 Franz. Kubikzoll oder 1,556 Liter.

Von Gewichten hat der Centner 100 Pfund à 32 Loth; sie sind zwar im ganzen Kanton die nämlichen, aber nach verschiedenen Gegenständen sehr verschieden und wiegt: 1) das schwere Pfund oder Handelsgewicht 0,49319 Kilogr. oder 10262,5 Holl. As (n. U. ist es das Poids de mare von 10186 Holl. As oder 489,5 Grammes); 2) das Pfund für den Kleinhandel 0,48615 Kilogr. oder 10116 Holl. As; 3) zu Messing, Specereien auch Saffran 0,48019 Kilogr. oder 9992 Holl. As; 4) das Pfund Silbergewicht 0,46766 Kilogr. oder 9731,3 Holl. As. Goldgewicht ist die Krone von 3,3707 Grammes oder 70,14 Holl. As. 100 Pfund Handelsgewicht =

88,067 Baiersche . . . u.	101,810 Hamburger . . . u.
105,494 Berliner . . .	= 105,484 Leipziger . . .
98,915 Bremer . . .	= 108,738 Londner av. d. p. =
97,600 Frankfurt. schw. =	88,049 Wiener . . .

Von Messen ist die, welche auf Simon Judatag (den

28. Octob.) anfängt und 14 Tage dauert, die wichtigste; die übrigen sind von weniger Bedeutung.

Wechsel, in der hiesigen Messe gezogen, müssen am Tage nach der Einlösung acceptirt, und am Tage vor der Auslösung bezahlt oder mit Protest belegt werden.

## Bassora oder Basrah,

ein Theil von Irak-Arabi oder dem alten Chaldäa, in der asiatischen Türkei, mit der gleichnamigen Stadt von 40,000 Einw., welche als Hauptstapelplatz aller Waaren aus Indien und Persien nach Constantinopel wichtig ist. Man rechnet hier nach

Mamudis zu 10 Danimes à 10 Flouches.

Bei der schlechten Ausprägung Türkischer Münzen rechnet man circa 92 Mamudis auf die K. M. f. Silber, wonach 1 Mamudi =  $4\frac{1}{2}$  Preuß. Sgr. ist.

100 Mamudis = 1 Toman oder 15 Rupien. 100,000 Rupien = 1 Lach.

Von fremden Münzsorten kursiren hier Span. Thaler und die gangbarsten asiatischen, zu einem sehr veränderlichen Course; in Rupien wird viel gehandelt.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Guz oder Cubit, mißt 37 Engl. Zoll = 416,56 Franz. Linien. 36 Guz = 37 Engl. Yards und 100 Guz =

134,114 Amst. Brab. Ellen.		93,968 Französische Meter.
140,896 Berliner . . . . .		78,308 . . . . .
102,788 Englische Yards.		164,000 Hamburger Ellen.

Handelsgewichte sind der Maund Utrary, der Maund Sofy und die Bagdader Oka (Pfund).

Der Maund Attary hat gewöhnlich 25 Bakias Tary, man rechnet jedoch beim Ein- und Verkauf von Pfeffer, Ingwer und Kaffee 26 Bakias auf den Maund; bei Kardamomen, Benzoe und andern Droquen 25, und bei Zucker und Metallen nur 24 Bakias. Der Maund von 25 Bakias ist = 28,5 u. Engl. av. d. p., oder 12,92 Franz. Kilogr., oder 27,65 Berliner Pfund.

Der Vafia Tary (Pfund) wiegt 538,583 Franz. Grammes = 8312,5 Engl. Grän, oder 11207 Holl. As. Kottel ist ein Gewicht von 14½ Bakias Tary.

Der Maund Sofy (Bassoraer Maund) hat 24 Bakias Sofy Vafia ist die Benennung für Oka oder Pfund in Bassora, und wiegt 76 Bakias Tary =  $90\frac{1}{2}$  Engl. Pfund av. d. p., oder 41 Kilogrammes, oder 87,55 Berliner Pfund.

Die Bagdader Oka wird  $2\frac{1}{2}$  Bakias Tary gleich gerechnet und ist = circa 3 Engl. Pfund, oder genauer 1,3464 Franz. Kilogr. = 20017,5 Holl. As.

Der Vorschrift nach ist 1 Maund Sofy = 3 Maund Tary = 24 Bakias oder Bassoraer Oken = 30 Bagdader Oken = 75 Bakias Tary = 8000 Misfals oder 12000 Drachmen; dieses Verhältnis wird aber nicht beobachtet, denn man rechnet gewöhnlich den Maund Sofy 76, den Maund Tary aber nach Beschaffenheit der Waaren 24, 25 und 26 Bakias Tary.

Gold und Silber wird nach dem Cheki von 100 Misfals oder 150 Drachmen gewogen. Der Misfal hat in Persien und der Türkei  $1\frac{1}{2}$  Drachmen = 4,665 Franz. Grammes, oder 72 Engl. Grän, oder 97 Holl. As. Früher waren die Preise eines Misfals f. Gold  $22\frac{1}{2}$ , und eines Chekis f. Silber 180 Mamudis m. v. w. 100 Misfals = 1,99424 Köln. Mark, oder 1,24903 Pfund Engl. Troy, oder 0,46615 Franz. Kilogr.

## Batavia,

Hauptstadt und Sitz des Gouvernements des Niederländischen Inselreiches in Indien, wichtiger Hafen auf der Insel Java in einer niedrigen, sumpfigen, aber nicht ungesundigen Gegend, und allgemeine Gewürz-Niederlage der Molukken, mit ungefähr 50,000 Einwohnern.

Die Ostindische Compagnie fährt ihre Bücher in Gulden zu 100 Tents Niederl. Cour., welcher Gulden auch in 4 Schilling oder 30 Stäv. Indisch = 120 Deut getheilt wird; in einem großen Theile der Holländisch-Ostindischen Besitzungen rechnet man aber nach Thalern zu 8 Schilling oder 48 Ströver, einer flugirten Münze.

Die Valuta bestimmt sich auf zweierlei Art; die Ostindische Compagnie bedient in ihren Büchern sich der Holländischen, während man im gewöhnlichen Handel sich der Indischen Valuta bedient. In Holland. Valuta rechnet man die holl. Troymark f. Gold 375 fl., fein Silber 26 fl.; den holl. Randucaten  $5\frac{1}{2}$ , und den Ducaton 3,3 fl. In Indischer Valuta sind 100 Thlr. oder 240 fl. Indisch = 197½ fl. Niederl., und wird der Ducaten zu  $2\frac{1}{2}$  Thlr. oder  $6\frac{1}{2}$  fl., und der Ducaton zu 4 fl. angenommen. Die holl. Valuta wird also  $21\frac{1}{2}$  pCt. besser als die Indische gehalten. Nach dem Werth der Geldsorten beträgt die Köln. M. f. Silber im Durchschnitt 24,887 fl. Niederl. und 30,242 fl. oder 12,6 Thlr. à  $2\frac{1}{2}$  fl. Indisch; hiernach ist:

1 fl. Ind. =	42½ fl. =	od. 4,12 Franken, od. 33½ Preuss. Gr.
1 fl. =	17,7 =	, = 1,72 =
1 β =	5,32 =	, = 0,51½ =
1 St. =	0,88 =	, = 0,08½ =

Wirkliche Münzsorten mit dem Gepräge der Niederländ. Provinzen oder der Ostind. Compagnie sind in Gold: vierfache, doppelte und einfache Rupien zu 20, 10 und 5 fl. Holl. = 10, 5 und 2½ Thlr. Indisch; Ducaten zu 5½ fl. = 2¾ Thlr. Indisch.

Silber: Ducatons zu 3 Gulden 6 Stüb., oder 1½ Thlr. Indisch; Rupien zu 1 fl. 4 Stüb. = 30 Stüb. Ind.; Schillinge zu 5, Dubbeltjes zu 2 Stüb. = 7½ und 2½ Stüb. Indisch, und 1 Stüverstücke.

Kupfer: ganze und halbe Deuts.

Nach dem geränderten Silberducaton werden gewöhnlich alle andern Species, deren hier sehr viele in Umlauf sind, berechnet; besonders sind Span. oder Mexikan. Piaster hier eine gesuchte Münzsorte, die man in 60 Stüb. Holl. Cour. theilt und auch danach rechnet.

Papiergeld besteht in Zetteln von 1, 5, 10, 25, 50, 300, 600 und 1000 Gulden; es sind an 10 Mill. Gulden hiervon in Umlauf, welche zu einem sehr veränderlichen Werthe mit großem Verlust gegen baar Geld coursiren.

Die Landesmünzen bestehen in Patacken und Cashen. Der Patack gilt 6 Mace oder Mas à 4 Cashes oder Caschen. 1 Tale oder Tail (spr. Tähl) hat 10 Mace oder 40 Cashes à 10 Condorinen.

1 Rupie gilt 4 Schilling, 12 Dubbeltjes, 15 Casch oder 30 Stüver à 4 Deut, und rechnet man 5 Indische Stüver = 4 Holl. Stüvern.

#### Masse und Gewichte.

Das Fußmaß ist das Rheinländ. von 139,13 Franz. Linien.

Die Elle hält 27,07 Engl. Zoll oder 304,9 Franz. Linien, und 100 Ellen =

98,164 Amst. Brab. Ellen.	68,781 Franz. Meter.
103,128 Berliner =	75,228 Londner Yards.
120,039 Hamburger =	88,274 Wiener Ellen.

Das Maß zu flüssigen Waaren ist die Kanne; 33 solcher Kannen = 43,924 Franz. Liter; eine Kanne enthält demnach 67,1 Franz. Kubitzoll.

Gewichte. Für den fremden Handel gilt das Holl. Troppfund von 10240 Holl. As; die hiesigen Gewichte sind der Bahar, der Pecul, der Catti und der Tail. 16 Tails = 1 Catti; 100 Cattis = Pecul; 3 Peculs = 1 kleinen Bahar, und 4½ Peculs = 1 großen Bahar. Der Pecul wiegt 125 Holl. Troppfund, demnach 1 Catti 12800 Holl. As; 100 Cattis oder 1 Pecul =

124,513	Amsterdamer	.	u.		126,984	Hamburger	.	u.
131,578	Berliner	.	.	.	=	61,513	Franz. Kilogramm.	.
123,373	Bremer	.	.	.	=	135,624	Londner av. d. p.	.

Der kleine Bahar wiegt 401, der große aber 610½ u. Engl. av. d. p., oder 389 und 592,2 Berliner Pfund.

Reis und Getreide verkauft man auch nach dem Koyang (Last) von 3300 Holl. Troppfund; auch nach dem Timbang von 5 Peeuls oder 10 Sack. 1 Kulack bedeutet 7½ Cattis und 1 Amat bedeutet 2 Peeuls.

Gold- und Silbergewicht ist die Holl. Troymark zu 9-Realen. Der Real wiegt genau 422 Engl. Grän, oder 568,9 Holl. As; die Troymark also 5120 Holl. As. Beim Juwelengewicht hält sie 1250 Karat à 4 Grän.

## Bayonne,

Französischer Hafen, nahe an der Spanischen Grenze, ansehnlicher Handelsplatz von 15000 Einwohnern, der die Fremden wegen der Ausfuhr von Wein, Branntwein, Essig, Korkholz und andern Produkten interessiert, rechnet wie unter Frankreich.

Das Gewicht ist das Pariser Marktgewicht von 10186 Holl. As. Branntwein in Fässern oder Pipen von circa 50 Veltas, verkauft man pr. 32 Veltas à 374 Fr. Kubikzoll oder 207 Berliner Quart.